

Informationen zur Verhinderung von Rattenbefall in der Verbandsgemeinde Maxdorf

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen über Rattenbefall in der Verbandsgemeinde. Oftmals ist es so, dass speziell ausgelegte Rattenköder gar nicht angenommen werden. Dies bedeutet, dass Ratten an der Oberfläche tatsächlich mehr Nahrung als in der Kanalisation finden. Aus diesem Grund veröffentlichen wir folgende Informationen zur Verhinderung von Rattenbefall:

Allgemeines

Um einer Ansiedlung von Ratten vorzubeugen, empfiehlt es sich, vorhandene Gräben auf oder am Grundstück sauber zu halten. Ratten bewegen sich vor allem auf sogenannten „Rattenstraßen“, welche meistens vom benachbarten Wasserzug hinein in das Grundstück führen. Die Grundstücke sollten regelmäßig auf solche Rattenstraßen überprüft werden. Tiernahrung sollte unter keinen Umständen offen auf dem Grundstück gelagert werden. Pflanzkübel, Grünstreifen und Bodendecker-Pflanzen an der Fassade müssen frei von Unrat (insbesondere von Lebensmittelresten) sein, da diese beliebte Rückzugsorte für Ratten sind.

Kanalisationssystem

Das Kanalisationssystem sollte gepflegt und gewartet sein, Beschädigungen sollten umgehend gemeldet und anschließend behoben werden. Alte, außer Dienst gestellte Kanalisationsrohre und Blindrohre sollten verschlossen werden. Die Verbindungen zwischen Hausanschlüssen und der öffentlichen Kanalisation dürfen keine Schlupflöcher für Ratten bieten und sollten regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert werden. Es sollte selbstverständlich sein, dass keine Essensreste über die Toilette entsorgt werden, da durch dieses Nahrungsangebot die Vermehrung und der Neuzulauf von Ratten begünstigt werden. An besonders gefährdeten Punkten kann der Einbau von Rückschlagklappen in Abflusssysteme angebracht sein.

Abfallplätze / wilde Mülldeponien

Öffentliche Mülleimer sowie Containerstellplätze sollten in einem sauberen Zustand gehalten und auf Abtransport der Abfälle regelmäßig kontrolliert werden, damit sie kein Anziehungspunkt für Ratten werden. Bei der Auswahl der Stellplätze soll die Nähe zu Wasserläufen vermieden werden. Wilde Mülldeponien sollten sofort beseitigt werden.

Müllcontainer

Soweit Müllcontainer einen Flüssigkeitsablass besitzen, sollte dieser mit einer Schraube verschlossen werden, um Ratten den Zutritt über diesen Weg zu verwehren. Die Deckel von Containern sollten geschlossen gehalten werden. Der ordnungsgemäße Zustand der Container sollte regelmäßig überprüft werden (zum Beispiel im Hinblick auf Gummidichtungen).

Lagerung der gelben Abfallsäcke

Lebensmittel- oder Tiernahrungsreste in entsorgten Verpackungen im gelben Abfallsack locken Ratten an. Dies ist dann besonders gegeben, wenn die gelben Abfallsäcke konzentriert zum Beispiel bei Wohnanlagen, Schulen, öffentlichen Gebäuden oder auch in Tiefgaragen stehen. Die Lagerung der gelben Abfallsäcke sollte möglichst an für Ratten schlecht erreichbaren Plätzen erfolgen (zum Beispiel in verschlossenen Räumen). Die Abfallsäcke sollten erst am Tag der Abholung an die Straße gebracht beziehungsweise an einer für Ratten schwer erreichbaren Stelle bereitgestellt werden.

Biotonnen und Komposter

Es wird immer wieder festgestellt, dass sich Ratten in Biotonnen und Kompostern ansiedeln. Die Ratten nagen sich von unten durch den Kunststoffboden und graben sich dann nach oben, um so an die frisch geworfenen Lebensmittelreste zu gelangen. Deshalb sollten Biotonnen und Komposter regelmäßig auf Anzeichen von Rattenbefall (wie zum Beispiel Kotablagerungen) überprüft werden.

Komposthaufen

Komposthaufen dienen lediglich der Entsorgung von Gartenabfällen. Es ist dringend zu vermeiden, auf den Komposthaufen unzubereitete, nicht-pflanzliche oder gekochte Speisereste zu werfen. Dies führt zur Anlockung sowie Ansiedlung von Ratten. Auch das Verpacken in Zeitungspapier oder ähnlichem Material stellt in diesem Fall keine Abhilfe dar.

Bodendecker

Bodendecker sind sehr beliebt, werden aber von Ratten gerne als Schutz angenommen. Zusätzlich finden die Ratten oftmals genügend Nahrung unter den Bodendeckern, wenn Speisereste in ihnen entsorgt werden. Es sollte in Risikobereichen (beispielsweise direkt am Gebäude von Betrieben mit Lebensmitteln oder Schulen) möglichst auf Bodendecker verzichtet werden.

Fütterungsstellen an offenen Gewässern und auf Plätzen

Die Fütterung von Enten, Schwänen, Tauben und anderem Geflügel durch Privatpersonen sollte im öffentlichen Bereich dringend unterbleiben. Es bleiben meist große Mengen ungenutzten Futters zurück, welche für Ratten eine optimale Nahrungsquelle darstellen.

Private Tierhaltung beziehungsweise Fütterung von Gartenvögeln

Futtermittel sollten möglichst unerreichbar für Ratten aufbewahrt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sie sich zum Beispiel unter Hundezwingern, in Entengehegen oder Hühnerställen einnisten. Ein Futterplatz für Gartenvögel sollte erhöht und für Ratten nicht erreichbar sein (glattes, bestenfalls senkrecht verlaufendes Metallgestänge für Futterhäuser). Die Aufhängung von Futterknödeln oder Futterglocken erfolgt frei (beispielsweise unterhalb von Terrassenüberdachungen) und nicht in Bäumen oder Büschen. Der Futterplatz sollte sauber gehalten werden und keinesfalls Futterreste am Boden aufweisen.

Maßnahmen in den eigenen vier Wänden

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass Haus-, Wohnungs- und Kellertüren dicht schließen und geschlossen gehalten werden können. Kellerfenster, Fensterschächte, ins Freie führende Lüftungsschächte und Kanäle sollten mit Metallgittern verschlossen und stets sauber gehalten werden. Defekte Lüftungssteine, Mauerwerke mit Rissen sowie undichte Stellen sollten instandgesetzt werden. Durchtrittsstellen von Installationsrohren und Kabelkanälen sollten vollständig abgedichtet werden. Um keine Unterschlupfmöglichkeiten für Ratten zu bieten, sollten Gebäude (vor allem Nebengebäude) und der Keller aufgeräumt sein sowie die Lagerung von Müll in Kellerräumen vermieden werden. Sanitäre Anlagen sollten einwandfrei funktionieren, um eine Zuwanderung zum Beispiel über Schächte im Abfluss zu vermeiden.

Hinweise, falls trotzdem Rattenbefall festgestellt wird

Falls trotz aller genannten Maßnahmen ein Rattenbefall festgestellt wird, ist im privaten Bereich der jeweilige Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung einzuleiten (Aufstellung von Ködern oder Fallen, in schwereren Fällen die Beauftragung einer Firma zur Schädlingsbekämpfung).

Im öffentlichen Bereich liegt die Verantwortung bei der Verwaltung; falls Sie dort einen Rattenbefall feststellen, bitten wir um eine umgehende Mitteilung.

(Ordnungsamt)